

Ausführungen von Eva Kienle

anlässlich der Hauptversammlung der KWS SAAT AG

am 18. Dezember 2014

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Gäste,

ich freue mich, dass Sie unserer Einladung zur heutigen Hauptversammlung der KWS SAAT AG wieder so zahlreich gefolgt sind. Wenn ich heute hier stehe, realisiere ich, wie schnell ein Jahr vergeht und wie viel sich auch wieder im abgelaufenen Jahr geändert und weiterentwickelt hat, ich bin nicht mehr „die Neue“ im Vorstand, es gibt mittlerweile noch „Neuere“, der Abschied des geschätzten Kollegen von dem Bussche steht bevor, die KWS wächst weltweit weiter und passt sich strukturell diesem Wachstum an...

Nach 2 extrem erfolgreichen Geschäftsjahren haben wir uns im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2013/14 mit einem schwieriger werdenden Marktumfeld, Liquiditätsengpässen bei Kunden – getrieben durch politische Krisen und wirtschaftliche Restriktionen in einigen Wachstumsmärkten und Währungsdepressionen – sowie dem weiteren Ausbau von Vertrieb und Forschung und Entwicklung, auseinandersetzen müssen.

Die Umsatzerlöse der KWS Gruppe stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr nur leicht von 1.147 Mio. € (Vorjahr) auf 1.178 Mio. €

Vor allem bedingt durch negative Währungseinflüsse von rund 50 Mio. €, aber auch eine geringere Nachfrage nach Maissaatgut in Nordamerika sowie Getreidesaaten, konnte die KWS nur ein leichtes Umsatzplus von 3 % realisieren.

Sie haben es von den Kollegen bereits gehört, den stärksten Umsatzanstieg verzeichnete das Segment Zuckerrübe: Mit 351 Mio. €, also 7% höheren Umsatzerlösen, hat das Segment sogar die geplanten Erwartungen, die lediglich eine Beibehaltung des Umsatzniveaus prognostizierten, deutlich übertroffen.

Der mit 715 Mio. € Umsatz größte Umsatzträger der KWS Gruppe, das Segment Mais, registrierte einen stark wechselkursgeschwächten Zuwachs bei den Umsatzerlösen von 2% nach zweistelligen Wachstumsraten in den vorangegangenen Geschäftsjahren. Im Getreidesegment ging der Umsatz um 4% auf 107 Mio. € zurück.

In Amerika und Europa (ohne Deutschland) realisierte die KWS Gruppe jeweils 38% der Umsätze, während der deutsche Markt noch 19% sowie das übrige Ausland (das ist vor allem China) 5% zu den Umsatzerlösen der Gruppe beitrugen.

Die geplante Erhöhung der Vertriebs- sowie der F&E-Kosten um insgesamt 22 Mio. €, Wechselkursverluste von 9 Mio. € sowie sonstige außerordentliche Ergebnisbelastungen (nachträgliche Grundsteuer, Sonder-Afa auf Gebäude, die außerordentlichen Abschreibungen auf das Kartoffelgeschäft) in Höhe von insgesamt 9 Mio. € führten, trotz einer verbesserten Bruttomarge von 48%, zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses um 14 Mio. € (- 9%) auf nunmehr 138 Mio. €, die EBIT-Marge reduzierte sich damit von 13,3% auf 11,8%. Das Betriebsergebnis liegt damit nach langer Zeit erstmalig unter dem Ergebnis des Vorjahres, allerdings deutlich über der ursprünglichen Planung für das Geschäftsjahr 2013/2014 (128 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir weltweit in den Auf- und Ausbau unserer Produktionsanlagen, Zuchtstationen und Infrastrukturen insgesamt 83 Mio. € investiert. Davon entfielen neben den Ausbau der Mais- und Zuckerrübenproduktion (42 Mio. € bzw. 18 Mio. €) 7 Mio. € auf das Segment Getreide

und knapp 14 Mio. € auf die Zentralen Bereiche (v.a. Ausbau und Infrastrukturverbesserungen am Standort Einbeck und IT Lizenzen).

Der Jahresüberschuss der KWS hat sich durch höhere Finanzierungskosten und Steuern auf nunmehr 80 Mio. € reduziert. Entgegen den Erwartungen zum Ende des letzten Geschäftsjahres haben außerordentliche Steuereffekte auch im abgelaufenen Jahr die Steuerquote auf 36.2% ansteigen lassen; wären die Nachbelastungen aus Feststellungen der Betriebsprüfung sowie die Nicht-Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuer (aufgrund der erstmaligen Verlustsituation der Mutter-Gesellschaft KWS SAAT AG) in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. € nicht eingetreten, würde sich die Steuerquote der KWS auf knapp über 31% belaufen und läge damit auf knapp über dem Niveau des durchschnittlichen deutschen Unternehmenssteuersatzes.

Trotz des um 12 Mio. € gesunkenen Jahresüberschusses blieben die Cash-Earnings der KWS Gruppe gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Abschreibungen stabil auf 110 Mio. €. Deutlich höheres Working Capital (Anstieg v.a. der Vorräte und Rückgang der Verbindlichkeiten) reduzierte die Cash Earnings auf einen operativen Cash-Flow von 61 Mio. € nach 85 Mio. € im GJ 2012/13. Während im letzten Jahr aus den Finanzierungsaktivitäten noch ein Mittelzufluss zu verzeichnen war (+27 Mio. € als Rest-Saldo aus der Begebung eines Schuldscheindarlehens), sind im Geschäftsjahr 2013/14 durch den Erwerb der restlichen Anteile an der KWS LOCHOW GMBH sowie Darlehensrückzahlungen 32 Mio. € abgeflossen.

Bei einer dennoch weiterhin guten Finanzlage der KWS Gruppe (Jahresendbestand an flüssigen Mitteln von 155 Mio. €) hat sich nach den beiden starken letzten Wachstumsjahren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Vermögens- und Ertragslage stabilisiert und die Wachstumskurve abgeschwächt.

Für das laufende Geschäftsjahr 2014/15 werden sich die Ergebnisse durch die fortgesetzten Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres, gestiegenen politischen Risiken (Ukraine, Russland) und die aktuelle Marktpreisentwicklung der Meisten unserer Kulturpflanzen noch nicht wieder erholen.

Trotz des reduzierten Jahresüberschusses schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung aufgrund der *operativ* erfolgreichen Entwicklung eine Dividende von 3,00 € je Aktie vor, die damit zu einer Ausschüttungsquote von fast 25% des JÜ führt.

Soweit zum wirtschaftlichen Erfolg der KWS im abgelaufenen Jahr.

Weiterhin möchte ich Ihnen an dieser Stelle nun einige Erläuterungen zu Punkt 6 unserer heutigen Tagesordnung geben:

Unter diesem Punkt werden Sie um Zustimmung zu der geplanten Umwandlung der KWS SAAT AG in eine Europäische Gesellschaft – eine so genannte SE (Societas Europaea) – gebeten. Die Gesellschaft soll dementsprechend künftig als KWS SAAT SE firmieren.

Zu diesem Vorhaben hat der Vorstand einen ausführlichen schriftlichen Umwandlungsbericht erstellt, der bislang auf unserer Homepage eingesehen werden konnte und auch heute hier im Saal ausliegt. Das Gesetz schreibt allerdings eine zusätzliche mündliche Erläuterung vor, für die ich nun noch um einige Minuten Ihrer Aufmerksamkeit bitten darf.

Die Rechtsform der SE ist eine supranationale Rechtsform für Aktiengesellschaften mit Sitz und Hauptverwaltung in der EU oder einem der weiteren Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums.

Vor dem Hintergrund des bisherigen und weiterhin erwarteten Wachstums der KWS Gruppe in Europa aber auch der deutschen KWS SAAT AG bietet die Rechtsform der SE für KWS daher die Möglichkeiten, sich als internationales Unternehmen zu positionieren, grenzüberschreitende Maßnahmen wie Gesellschaftsgründungen zu erleichtern, und zusammen mit Vertretern der europäischen Belegschaft ein auf die Bedürfnisse des Unternehmens ausgerichtetes Modell für die Einbeziehung der Mitarbeiter zu entwickeln. Auf diese Weise wird eine maßgeschneiderte Corporate Governance Struktur für KWS und das bisherige Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmersvertretungen ohne Effizienzverlust und Änderungen der Unternehmenskultur ermöglicht.

Die Umwandlung der Gesellschaft in eine SE soll im Wege des Formwechsels durchgeführt werden. Sie hat daher weder die Auflösung der Gesellschaft, noch die Gründung einer neuen juristischen Person zur Folge. Vielmehr bleibt die rechtliche und wirtschaftliche Identität der Gesellschaft von der Umwandlung unberührt, ebenso werden sich der innere Aufbau der Gesellschaft und die Organzuständigkeiten durch die Umwandlung in eine SE nicht bzw. nur unwesentlich ändern.

Dasselbe gilt für die Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft, die unverändert fortbesteht. Die Aktionäre werden daher nach der Umwandlung an der KWS SAAT SE in gleicher Weise beteiligt sein wie zuvor an der KWS SAAT AG. Das bedeutet, dass Sie – geehrte Aktionäre – mit derselben Anzahl von Stückaktien an der KWS SAAT SE beteiligt sein werden wie zuvor an der KWS SAAT AG. Auch die Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft besteht unverändert fort. Die Depotbanken werden nach Wirksamwerden der Umwandlung die Depotbestände der Inhaber unserer Aktien von Aktien an der KWS SAAT AG in Aktien an der KWS SAAT SE umstellen. Seitens der Aktionäre muss hierzu nichts veranlasst werden.

Grundlage der geplanten formwechselnden Umwandlung ist nach der gesetzlichen Regelung der vom Vorstand aufgestellte Umwandlungsplan. Der Umwandlungsplan und die ihm als Anlage beigefügte Satzung der KWS SAAT SE bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung, die heute eingeholt werden soll. Dieser Hauptversammlungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung *vertretenen* Grundkapitals. Die Umwandlung wird dann mit der anschließenden Eintragung der KWS SAAT SE im Handelsregister wirksam.

Umwandlungsplan und Satzung der KWS SAAT SE werden im schriftlichen Umwandlungsbericht des Vorstands ausführlich erläutert, so dass ich mich hier auf einige ausgewählte Aspekte beschränken darf.

Der Umwandlungsplan ordnet zunächst die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine SE an. Darüber hinaus bestimmt er unter anderem, dass die Gesellschaft anschließend die Firmenbezeichnung "KWS SAAT SE" führt, und stellt klar, dass die Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft unverändert fortbesteht.

Als Voraussetzung für den Formwechsel in eine SE schreibt das Gesetz die Durchführung eines Verfahrens zur Beteiligung der Mitarbeiter vor. Ziel des Verfahrens ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der künftigen SE nach Maßgabe des SE-Beteiligungsgesetzes. Dieses Verfahren, dessen Ablauf im Umwandlungsplan näher beschrieben ist, wurde vom Vorstand Ende September eingeleitet. Die Aufnahme der Verhandlungen zwischen dem Vorstand der KWS SAAT AG und dem so genannten besonderen Verhandlungsgremium, durch das die Mitarbeiter vertreten werden, wird Mitte Januar 2015 starten. Ein Vollzug der Umwandlung durch Eintragung der KWS SAAT SE im Handelsregister kann und wird erst nach Abschluss des Mitarbeiterbeteiligungsverfahrens erfolgen.

Bei der Ausgestaltung der Verfassung der KWS SAAT SE soll – wie bereits erwähnt – von der Möglichkeit der Beibehaltung des dualistischen Systems aus Vorstand und Aufsichtsrat Gebrauch gemacht werden. Wie der jetzige Aufsichtsrat der KWS SAAT AG wird der künftige Aufsichtsrat der KWS SAAT SE aus sechs Mitgliedern bestehen. Hiervon werden wie bisher vier Mitglieder als Anteilseigner-Vertreter von der Hauptversammlung ~~ohne Bindung an Wahlvorschläge~~ gewählt werden. Die weiteren zwei Mitglieder werden wie auch heute Arbeitnehmervertreter sein. Sie werden von den Arbeitnehmern nach näherer Maßgabe der Vereinbarung bestellt, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsverfahrens mit dem besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer geschlossen wird. Sollte eine solche Vereinbarung nicht zustande kommen, käme die gesetzliche Auffangregelung zur Anwendung: demnach würden die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der **SE** von der Hauptversammlung auf Vorschlag der Arbeitnehmer bestellt; die Hauptversammlung wäre dabei an die Vorschläge der Arbeitnehmer gebunden; dies entspricht also ganz genau dem bisherigen Vorgehen zur Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat der heutigen **AG**.

Als Anteilseigner-Vertreter im *ersten* Aufsichtsrat der KWS SAAT SE sind die derzeitigen vier Anteilseigner-Vertreter im Aufsichtsrat der KWS SAAT AG vorgesehen. Dies sind Dr. Drs. h.c. Andreas J. Büchting, Dr. Arend Oetker, Hubertus von Baumbach und Cathrina Claas-Mühlhäuser. Die Bestellung der Anteilseigner-Vertreter im ersten Aufsichtsrats der KWS SAAT SE erfolgt unmittelbar durch die Satzung der KWS SAAT SE. Über ihre Bestellung wird daher die heutige Hauptversammlung als Bestandteil der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgesehenen Beschlussfassung zur Umwandlung beschließen. Einer gesonderten Wahl bedarf es deshalb für diese erste Amtsperiode des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE nicht. Die Bestellung der Anteilseigner-Vertreter

für die nächsten Amtsperioden wird dann wieder durch die Wahl der Hauptversammlung erfolgen.

Soweit meine Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 6 und der dort vorgeschlagenen Umwandlung unserer Gesellschaft in eine SE. Wegen der weiteren Einzelheiten darf ich nochmals auf unseren schriftlichen Umwandlungsbericht verweisen, den Sie jederzeit jetzt auch hier im Saal einsehen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.

18.12.2014

Eva Kienle